

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Stefan Evers (CDU)

vom 23. Oktober 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Oktober 2013) und **Antwort**

Aufwertung des Bundesplatzes

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie bewertet der Senat den Beschluss der BVV Charlottenburg-Wilmersdorf "Aufwertung des Bundesplatzes V" vom 21. Februar 2012 und die auf seiner Grundlage vom Bezirk beantragten Maßnahmen?

Frage 2: Welche Teile der Maßnahmen wurden zwischenzeitlich umgesetzt und welche aus welchen Gründen nicht?

Frage 3: Teilt der Senat die in der Zukunftswerkstatt Bundesplatz von Verkehrsexperten vorgetragene Auffassung, dass auch städtebauliche Gründe wie die Aufwertung von Bundesplatz und Umgebung eine straßenverkehrliche Anordnung von Tempo 30 in den "Spangen" am Bundesplatz rechtfertigen können und sieht er diese Gründe für gegeben an?

Frage 4: Teilt der Senat die Auffassung des Fragestellers, dass durch die aufgrund des bürgerschaftlichen Engagements zwischenzeitlich erreichter Aufwertung und Attraktivierung des Bundesplatzes sich auch die Querungsbedürfnisse ausreichend intensiviert haben, um eine entsprechende straßenverkehrsbehördliche Anordnung zu rechtfertigen?

Frage 5: Welche weiteren Möglichkeiten sieht der Senat, die Aufwertung des Bundesplatzes und das Engagement der örtlichen Bürgerinitiative und des Bezirks zu unterstützen?

Antwort zu 1 bis 5: Wie die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt bereits dem Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin mit Schreiben vom 29.04.2013 mitgeteilt hat, kann eine eingehende Prüfung notwendiger und möglicher verkehrlicher Maßnahmen erst nach Vorlage eines Gesamtkonzeptes zur Umgestaltung der öffentlichen Grünfläche und der sich daraus ergebenden neuen Wegebeziehungen erfolgen.

Zur Unterstützung des Bezirkes wurden daraufhin finanzielle Mittel übertragen, um im Rahmen der Zukunftswerkstatt Bundesplatz unter Mitwirkung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Senatsverwaltung mit den Anrainerinnen und Anrainern ein entsprechendes Gesamtkonzept erarbeiten zu lassen. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen.

Erst nach Vorlage eines tragfähigen Konzeptes sind Maßnahmen, einschließlich der von der BVV Charlottenburg-Wilmersdorf beschlossenen und vom Bezirk beantragten Maßnahmen, z.B. im Hinblick auf eine straßenverkehrsbehördliche Anordnung, zu prüfen bzw. durch geeignete andere Maßnahmen zu ersetzen oder zu ergänzen.

Dabei ist zu beachten, dass nach § 45 Abs. 9 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) Beschränkungen des fließenden Verkehrs, wie Tempo 30 an den Spangen des Bundesplatzes oder die Anlage von Fußgängerquerungshilfen, nur bei Vorliegen eines entsprechenden verkehrlichen Erfordernisses gerechtfertigt sind. Deshalb sind vor einer entsprechenden Prüfung die Veränderungen, die zu intensiveren Querungsbedürfnissen führen würden, vom Bezirksamt aufzuzeigen und zeitlich einzuordnen.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass ein Teil der erforderlichen Maßnahmen vom Bezirksamt in eigener Zuständigkeit auf den Weg gebracht werden kann und muss.

Berlin, den 26. November 2013

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Nov. 2013)